

Erzdiözese Wien Ordinariat, Wollzeile 2/3, 1010 Wien

1.7.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Die Österreichische Bischofskonferenz hat eine neue Rahmenordnung mit den Regelungen für Gottesdienste erlassen. Diese gilt ab 1.7. und enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Der **verpflichtende Mindestabstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, **kann entfallen**.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske entfällt. Anstelle dessen ist zumindest ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei "sakramentalen Feiern aus einmaligem Anlass" (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen und Trauungen) kann der Mund-Nasen-Schutz entfallen, wenn von allen Mitfeiernden ein Nachweis gemäß 3-G erbracht wird. Dies ist im Vorfeld mit dem Vorsteher der Feier abzustimmen. In Wien ist der Nachweis gemäß "3G" ab 6 Jahren zu erbringen, in NÖ ab 13 Jahren.
- Gesang im Gottesdienst ist (mit Mund-Nasen-Schutz) uneingeschränkt möglich.
- **Chöre** können ohne Mund-Nasen-Schutz und ohne verpflichtenden Mindestabstand singen, alle TeilnehmerInnen müssen dafür den "3G-Nachweis" erbringen.

Die **Rahmenordnung** ist unter https://www.bischofskonferenz.at/ abrufbar. Das Präventionskonzept für sakramentale Feiern aus einmaligem Anlass finden Sie unter https://www.bischofskonferenz.at/dl/rnpmJmoJKOMKJqx4KJKJKJKLlLLn/Information_zum_Praeventionskonzept_freiern_ab_01072021_pdf.

Auch für das **pfarrliche Leben** ergeben sich ab 1.7. wieder Änderungen. Für Niederösterreich gilt die österreichweite COVID- Verordnung: https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus---Rechtliches.html. Wien hat aufgrund der höheren Fallzahlen strengere COVID-Regelungen für Gruppen unter 100 Personen und die Altersgrenze für das Testen erlassen: https://coronavirus.wien.gv.at/neue-corona-regeln/. Im Detail heißt das:

- Für Niederösterreich:
- Bei **Zusammenkünften** aller Art (Bibelrunde, Seniorenrunde, Gebetskreis...) bis 100 Personen gelten keinerlei Sicherheitsmaßnahmen.
- Im Pfarrcafé/bei Agapen ist (entsprechend den Regelungen der Gastronomie) ein **Nachweis** gemäß 3-G **ab 13 Jahren** zu erbringen.

- Für Wien:
- Bei **Zusammenkünften** aller Art (Bibelrunde, Seniorenrunde, Gebetskreis..) bis 100 Personen gilt im Innenraum die Maskenpflicht (einfacher Mund-Nasen-Schutz) **oder** ein Nachweis gemäß "3-G-Regel". Dieser ist ab 6 Jahren zu erbringen. Antigenselbsttests ("Nasenbohrertests") sind in Wien als Nachweis grundsätzlich nicht mehr zulässig.
- Im Pfarrcafé/bei Agapen ist (entsprechend den Regelungen der Gastronomie) ist ein **Nachweis** gemäß 3-G **ab** 6 **Jahren** zu erbringen.
- Generell gilt:
- Zusammenkünfte sind erst **mit über 100 Personen anzeigepflichtig**. Hier ist ein Nachweis gemäß "3G-Regel" zu erbringen, sowie die Kontaktdaten zu erfassen. Auch bei anzeigepflichtigen Zusammenkünften entfällt die Maskenpflicht, wenn die "3G-Regel" erfüllt ist. Auch bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen ist ab sofort ein Präventionskonzept zu erstellen, sowie ein Präventionsbeauftragter zu bestellen.
- Zusammenkünfte sind mit über 500 Personen bewilligungspflichtig.
- Für Kinder- und Jugendgruppen gelten dieselben Regelungen wie bei Zusammenkünften.
- Beim Parteienverkehr, sowie bei Besprechungen im beruflichen Kontext ist ein MN-Schutz zu tragen, sofern nicht ein "3G-Nachweis" vorliegt.

Entnehmen Sie die genauen Details bitte unserer Veranstaltungstabelle: https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html#.

Die **Corona-Hotline** ist auch während der Sommerferien unter folgenden Zeiten für Sie erreichbar: Mo-Do, 10-14 Uhr. Anfragen per Mail können Sie an <u>corona@edw.or.at</u> senden.

Unser Kardinal Christoph Schönborn hat eine Videobotschaft an die Mitarbeiter vor den Sommerferien aufgenommen: https://www.youtube.com/watch?v=rZ0KMoK2VoQ

Ich wünsche Ihnen einen hoffentlich erholsamen und segensreichen Sommer.

Ihr Generalvikar Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen